



79. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 19. Dezember 2007

Mitteilungen der Präsidentin 9191	<i>Ergebnis</i> 9218
Verpflichtung des Abgeordneten Oliver Wittke (CDU)..... 9191	
1 Aktuelle Stunde NRW ist bundesweit Motor der Ausbildung	3 Managerbezüge und Managerabfindungen – Wir brauchen Transparenz und klare Regeln!
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/5834.....	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/5776.....
9191	9218
Bernhard Tenhumberg (CDU).....	Hannelore Kraft (SPD).....
9191	9218
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	Lutz Lienenkämper (CDU).....
9193	9220
Rainer Schmeltzer (SPD).....	Dietmar Brockes (FDP).....
9194	9221
9208	Barbara Steffens (GRÜNE).....
Barbara Steffens (GRÜNE).....	9223
9196	Ministerin Christa Thoben.....
9204	9224
Minister Karl-Josef Laumann.....	Christian Weisbrich (CDU).....
9197	9226
9207	Rüdiger Sagel (fraktionslos).....
Heike Gebhard (SPD).....	9227
9200	Rainer Schmeltzer (SPD).....
Oskar Burkert (CDU).....	9228
9202	Reiner Priggen (GRÜNE).....
Dietmar Brockes (FDP).....	9230
9205	
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....	<i>Ergebnis</i> 9231
9205	
2 Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Anti- semitismus in Nordrhein-Westfalen keine Chance geben!	4 Junge Mütter und Väter bei der Verein- barkeit von Familie und Beruf von Anfang an unterstützen – Mehr Teilzeitberufsaus- bildungsangebote für junge Menschen mit Kindern schaffen
Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5832.....	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/5577.....
9209	9231
Ilka von Boeselager (CDU).....	Andrea Milz (CDU).....
9210	9231
Edgar Moron (SPD).....	Angela Freimuth (FDP).....
9210	9232
Horst Engel (FDP).....	Dr. Anna Boos (SPD).....
9213	9233
Monika Düker (GRÜNE).....	Andrea Asch (GRÜNE).....
9214	9234
Peter Biesenbach (CDU).....	Minister Armin Laschet.....
9216	9235
Minister Dr. Ingo Wolf.....	<i>Ergebnis</i> 9236
9216	

**5 Allgemeinverbindlicher Mindestlohn für
Briefdienstleistungen muss sein – Bundes-
rat muss seiner Verantwortung gerecht
werden**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5781

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5845.....9237

Barbara Steffens (GRÜNE)9237
Hubert Kleff (CDU)9238
Rainer Schmeltzer (SPD)9240
9249
Dr. Stefan Romberg (FDP)9242
Minister Karl-Josef Laumann.....9244
Christian Weisbrich (CDU)9247
Barbara Steffens (GRÜNE)9248
Rüdiger Sagel (fraktionslos).....9248

Ergebnis.....9250

**6 Pharmarückstände in unseren Gewässern
und im Trinkwasser reduzieren**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5778.....9251

Dr. Gero Karthaus (SPD)9251
Karl Kress (CDU).....9252
Holger Ellerbrock (FDP)9253
Johannes Rimmel (GRÜNE)9254
Minister Eckhard Uhlenberg9255

Ergebnis.....9257

7 Hochschulmedizingesetz (HMG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4837

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5844

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5846

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie
Drucksache 14/5594

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5847

dritte Lesung 9257

Rudolf Henke (CDU)..... 9257
Heike Gebhard (SPD)..... 9259
Christian Lindner (FDP)..... 9260
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 9261
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9261

Ergebnis..... 9262

8 Studiengebühren zurückzahlen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5780..... 9263

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 9263
Jürgen Hollstein (CDU)..... 9264
Marc Jan Eumann (SPD)..... 9265
Christian Lindner (FDP)..... 9267
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9268

Ergebnis..... 9270

**9 Integrierte Versorgung rheumakranker Men-
schen in NRW verbessern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4008

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5742..... 9270

Monika Ruff-Händelkes (SPD) 9270
Hubert Kleff (CDU)..... 9271
Dr. Stefan Romberg (FDP) 9272
Barbara Steffens (GRÜNE) 9273
Minister Karl-Josef Laumann..... 9274

Ergebnis..... 9275

**10 Perspektiven des „CO₂-freien Kraftwerks“
realistisch bewerten**

Antrag
des Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1989

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 14/5608.....9275

Ergebnis.....9275

11 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucher-
schutzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4834

Und:

**Gesetz zum Schutz von Nichtraucherinnen
und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5568

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5797

zweite Lesung.....9275

Rudolf Henke (CDU)9276
Ursula Meurer (SPD).....9278
Dr. Stefan Romberg (FDP).....9281
Barbara Steffens (GRÜNE)9283
Minister Karl-Josef Laumann.....9286

Ergebnis.....9288

**12 Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern und
nicht verprellen – Juniorprofessuren als
erfolgreiches Instrument der Nachwuchs-
und Frauenförderung unterstützen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5565..... 9288

Dr. Anna Boos (SPD) 9288
Dr. Stefan Berger (CDU) 9290
Christian Lindner (FDP)..... 9292
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 9293
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 9295

Ergebnis..... 9297

**13 Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes
zur Ausführung des Gesetzes zur Neuord-
nung des Kinder- und Jugendhilferechts
(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder –
GTK)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5743

erste Lesung 9297

Minister Armin Laschet 9297
Britta Altenkamp (SPD) 9297
Thomas Jarzombek (CDU)..... 9299
Christian Lindner (FDP)..... 9299
Andrea Asch (GRÜNE)..... 9299

Ergebnis..... 9301

**14 Gründung einer Stiftung der gleichge-
schlechtlichen Selbsthilfe unterstützen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5578

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5843..... 9301

Marc Ratajczak (CDU)..... 9301
Christian Lindner (FDP)..... 9302
Ingrid Hack (SPD)..... 9303
Andrea Asch (GRÜNE)..... 9304
Minister Armin Laschet 9305

<i>Ergebnis</i>	9307	Peter Biesenbach (CDU)	9312
15 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes		<i>Ergebnis</i>	9312
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3978		17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln	
<u>In Verbindung mit:</u>		Wahlvorschlag der Fraktion der FDP Drucksache 14/5799	9313
Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen		<i>Ergebnis</i>	9313
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/4867		18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung, die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Versorgungswerks-Änderungsgesetz NRW – VersWerkÄndG NRW)	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5842		Gesetzentwurf und Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 LV Drucksache 14/5038	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 14/5694		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses rucksache 14/5800	
zweite Lesung.....	9307	zweite Lesung	9313
Ilka von Boeselager (CDU).....	9307	<i>Ergebnis</i>	9313
Wolfram Kuschke (SPD)	9308	19 Zweites Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen	
Ralf Witzel (FDP).....	9309	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/5606	
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)	9310	erste Lesung	9313
Minister Dr. Ingo Wolf	9311	<i>Ergebnis</i>	9313
<i>Ergebnis</i>	9312		
16 Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes			
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/5584 – Neudruck			
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses Drucksache 14/5798			
zweite Lesung.....	9312		

20 Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Marktüberwachung-/aufsicht über harmonisierte Bautechnik

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5057

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5801.....9313

Ergebnis.....9313

21 Kinder vor gefährlichem Spielzeug schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5783.....9314

Ergebnis.....9314

22 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW in Münster

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1423

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5802.....9314

Ergebnis.....9314

23 Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne des Kapitels XI-2 der Anlage des internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen betreffend Seeschiffe – SOLAS-Ausführungsvereinbarung)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5693.....9314

Ergebnis..... 9314

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14/31

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/2402 (Neudruck)	-	AGS
14/2480	-	AIWFT
14/2877	-	AGS
14/3845	-	AWME
14/3932 EA	-	AWME
14/4473	-	AGFI
14/4474	-	AGS
14/4477	-	AWME
14/4487	-	AIWFT
14/4865	-	AIWFT

Drucksache 14/5803..... 9314

Ergebnis..... 9314

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/36..... 9314

Ergebnis..... 9315

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
Minister Andreas Krautscheid
(bis 13:00 Uhr)

Rolf Einmahl (CDU)
Marie-Theres Kastner (CDU)
Karl Kress (CDU)
(bis 11:30 Uhr)
Theo Kruse (CDU)
(bis 14:30 Uhr)
Michael Solf (CDU)
Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)

Annegret Krauskopf (SPD)
Cornelia Ruhkemper (SPD)
André Stinka (SPD)
Elke Talhorst (SPD)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 79. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 10. Dezember 2007 mitgeteilt, dass Herr **Oliver Wittke** aus der Landesreserveliste der CDU als Nachfolger des verstorbenen Abgeordneten Wolfgang Aßbrock mit Wirkung vom 10. Dezember 2007 **Mitglied des Landtags** geworden ist.

Ich bitte Herrn Wittke, zu mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene **Verpflichtung** vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Herr Wittke, ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Lieber Herr Wittke, ich begrüße Sie als neuen Abgeordneten der 14. Wahlperiode und wünsche Ihnen nicht nur als Minister, sondern jetzt auch als Abgeordnetem viel Erfolg. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde NRW ist bundesweit Motor der Ausbildung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5834

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 17. Dezember 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen kommt wieder: Das war unser Anspruch am Anfang unserer Regierungszeit 2005. – Nordrhein-Westfalen ist wieder da: Das ist heute.

(Beifall von der CDU)

Unsere heutige Aktuelle Stunde belegt das sehr deutlich durch den Teilbereich der beruflichen Ausbildung. Waren wir hier in Nordrhein-Westfalen bis 2005 auf einem absteigenden Ast, so haben wir per 30. September dieses Jahres ein seit 15 Jahren nicht mehr da gewesenes Rekordergebnis bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen erzielen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist das Ergebnis eines fairen partnerschaftlichen Austauschprozesses mit allen Beteiligten des Arbeitsmarktes, insbesondere mit der Wirtschaft. 132.000 neue Berufsausbildungsverträge: Das sind 16.000 zusätzliche Verträge gegenüber dem Vorjahr. Mit einer Steigerungsrate von 14,1 % ist das ein Spitzenergebnis in Deutschland.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn auch regionale Unterschiede festzustellen sind, so ist doch erfreulich, dass in allen Bezirken der Agentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen ein Zuwachs an Ausbildungsplätzen zu verzeichnen ist. Bundesweit lag die Steigerung bei 8,6 %. Damit wurde ein Drittel aller zusätzlichen deutschen Ausbildungsverträge in Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Das ist eine gute Weihnachtsbotschaft an die Jugendlichen unseres Landes und ihre Eltern.

(Beifall von CDU und FDP)

Ausbildung ist Ehrensache, so wie es unser Minister Karl-Josef Laumann im Mai vorigen Jahres formulierte. Dies stößt bei allen Beteiligten auf

und Schwulen einzusetzen, ist eine gute Aufgabe. Das kann durch eine Stiftung gelingen.

Ich wünsche allen, die an diesem Projekt arbeiten, viel Erfolg. Die Landesregierung wird diesen Prozess mit dem, was sie an Möglichkeiten hat, unterstützen und begleiten.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme damit zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5578** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/5843** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

In Verbindung mit:

Gesetz zur Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4867

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5842

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5694

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe Frau von Boeselager von der CDU-Fraktion das Wort.

Ilka von Boeselager (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes, ein Gesetz, das uns sehr stark tangiert. Zum Ende dieses Jahres bringen wir damit ein zentrales Gesetzesvorhaben, das auch Bestandteil des Koalitionsvertrags zwischen CDU und FDP ist, nach intensiven Abstimmungsprozessen und Diskussionen zu einem guten Abschluss.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Zweistimmensystem nach dem Muster des Bundeswahlgesetzes eingeführt werden. Darüber hinaus sind die folgenden Neuerungen zentral für uns:

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einführung des Divisorverfahrens mit Standardrundung vor. Das Divisorverfahren führt bei der Berechnung der Sitze zu einer besseren Verteilungsgerechtigkeit – so hoffen wir zumindest – als das bisherige Berechnungssystem nach Hare/Niemeyer.

Ausdrücklich statuiert werden ein bisher nur implizit geltendes Verbot von Listenverbindungen und ein Verbot der Aufstellung von anderen Parteien angehörenden Bewerberinnen oder Bewerbern. Die Wahlberechtigten können auf diese Weise klar erkennen, welche Parteien und parteipolitischen Zielsetzungen zur Auswahl stehen. Außerdem sollen Parteien zur Wahrung des Homogenitätsgebots und zur Vermeidung verdeckter gemeinsamer Wahlvorschläge keine Bewerberinnen und Bewerber aufstellen dürfen, die einer anderen Partei angehören. Normalerweise passiert das ohnehin sehr selten.

Es freut meine Fraktion und mich sehr, dass wir bei dem wichtigen Thema des Landeswahlgesetzes doch noch zu einer gemeinsamen interfraktionellen Verbesserung des Gesetzentwurfs gekommen sind. Der entsprechende Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Ich finde das gut, weil dieses Gesetz, wenn es schon geändert wird, einvernehmlich geändert werden sollte.

Bei der Änderung geht es vor allen Dingen um zwei Themen:

Erstens. Es wird klargestellt, dass die Berufung von Mitgliedern des Landtags zu Beisitzern des Landeswahlausschusses und die Benennung von Mitgliedern des Landtags als Stellvertreter nicht eingeschränkt werden.

Die zweite Änderung sieht die Streichung der mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Einführung einer Ersatzbewerberregelung vor. Im Sinne der

Harmonisierung des Wahlrechts macht die Streichung der Ersatzbewerberregelung – so denken wir alle – Sinn. So sieht der beim Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwurf zum Bundeswahlgesetz beispielsweise ebenfalls keine Ersatzbewerberregelung vor. In der Expertenanhörung des Hauptausschusses ist zu dieser Ersatzbewerberregelung darüber hinaus ausgeführt worden, dass die Regelung sehr aufwendig erscheine und es bislang sehr selten passiert sei, dass man davon hätte Gebrauch machen müssen.

Ich bitte Sie alle um die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der interfraktionellen Änderungen.

Zu dem Wahlgang, der alle fünf Jahre ansteht, war noch der Wunsch vorhanden, dass nach Möglichkeit vielleicht schon ab 16 Jahren gewählt werden kann. Zu dieser Lösung konnten wir uns allerdings nicht durchringen, weil wir der Meinung sind, dass das Interesse der 16- bis 18-Jährigen noch nicht in solcher Weise vorhanden ist, und dass wir den jungen Leuten schon auf kommunaler Ebene die Möglichkeit geben, sich einzubringen, damit sie sich allmählich an die politischen Abläufe gewöhnen können.

Ich erinnere auch noch einmal an die Stellungnahme 14/1330 des Vertreters von Mehr Demokratie e. V. in unserer Anhörung des Hauptausschusses. Auf die Frage, ob das Wahlalter auf 16 Jahre abgesenkt werden sollte, wird in der Stellungnahme ausgeführt, das sei in den Reihen von Mehr Demokratie sehr umstritten. In der Stellungnahme steht weiter:

„Nach Auffassung des Autors ist dieser Schritt sicher nicht der wichtigste, um Jugendliche für politische Fragen zu interessieren oder gar zu begeistern.“

Ich bitte Sie, dass wir heute endlich darüber abstimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau von Boeselager. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der Einigung der Fraktionen, die meine Vorrednerin bereits erwähnt hat, will ich mich auf drei Anmerkungen beschränken.

Erste Anmerkung: Entscheidend dafür, ob wir in der Tradition des nordrhein-westfälischen Land-

tags bleiben und zu einvernehmlichen Lösungen kommen, war die Frage der Einführung der Zweitstimme und entsprechender Regelungen. Darüber könnte man jetzt abend- und morgenfüllend diskutieren. Das tun wir heute Abend aus einer Reihe von Gründen nicht.

Für nicht ausreichend halte ich allerdings die Begründung, die im Gesetzentwurf selbst genannt wird. Im Gesetzentwurf heißt es nämlich:

„Das Zweistimmensystem gibt Wahlvorschlagsträgern und Wahlberechtigten gegenüber dem Einstimmensystem mehr wahldemokratische Entscheidungsoptionen.“

Es heißt nicht „demokratische Optionen“, sondern „wahldemokratische Entscheidungsoptionen“. Wenn man dieser Logik folgt, die eine etwas schwierige Logik ist, könnte man sagen: Noch besser ist die Einführung eines Dreistimmensystems oder eines Vierstimmensystems. Ich will damit deutlich machen, dass diese Argumentation auf wackeligen Füßen steht. Natürlich können Sie, Frau Kollegin, auf das Bundeswahlrecht und auf andere Bundesländer verweisen. Das hat sich dort durchgesetzt. Ob das zu mehr Demokratie und mehr demokratischer Beteiligung geführt hat, steht allerdings auf einem anderen Blatt und ist nicht messbar.

Zweite Anmerkung: Wenn Sie aber so argumentieren, Frau Kollegin, meine Damen und Herren, dann wäre es nur richtig gewesen – ich gucke auch in Richtung des Innenministers –, wenn Sie dann bei der Frage der Einführung des Wahlalters 16 bei Landtagswahlen mitgemacht hätten. Sie attestieren nämlich bei der Änderung des Landeswahlgesetzes: Dort bekommt man mehr wahldemokratische Entscheidungsoptionen. Die Jugendlichen unter 18 Jahren haben bei der Landtagswahl überhaupt keine Optionen. Sie können und sie dürfen nämlich nicht wählen.

Mich hat auch nicht überzeugt, was ich in einem Interview des Kollegen Jostmeier habe lesen können. Wenn ich mich recht erinnere, war es in den „Westfälischen Nachrichten“. Dort hat Herr Jostmeier die alte Argumentation vertreten: Bei Kommunalwahlen sei das etwas anderes. Da gehe es ja um die Frage, ob ein Schwimmbad an einer bestimmten Stelle geschlossen oder neu errichtet werden solle.

Da kann ich nur fragen: Worum geht es denn bei der Landtagswahl? Bei der Landtagswahl geht es um die Frage, ob es vor Ort ausreichend Schulen, Lehrer, Lehrerinnen und Jugendzentren gibt und all das, was dazugehört.

(Beifall von der SPD)

Das sind also Sachverhalte, über die junge Menschen genauso entscheiden können. Sie haben auch, wie wir finden, einen Anspruch darauf, dabei vernünftig mitwirken zu können.

Meine dritte Anmerkung geht in Richtung des Herrn Innenministers Dr. Wolf. Auf der ersten Seite des Gesetzentwurfs wird maßgeblich abgestellt auf die Frage der Änderung der Ersatzbewerberregelung. Da kann ich nur darum bitten, dass wir bei solchen Gesetzentwürfen demnächst mit einer größeren Sorgfalt arbeiten. Das muss schlichtweg auch einmal durchdacht werden, wozu denn solche Regelungen führen. Wenn man – wie in der Expertenanhörung richtigerweise formuliert worden ist – gesagt hätte, dann darf man nicht nur einen halben, sondern den gesamten Schritt gehen und die Ersatzbewerberregelung nicht nur bis zum Wahltag vorsehen, sondern darüber hinaus, dann hätte das natürlich Konsequenzen gehabt, die man sich möglicherweise in den großen Volksparteien etwas eher vorstellen kann, nämlich dass man zu einem mehr oder weniger Huckepackverfahren bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten kommt.

Es ist uns ja Gott sei Dank gelungen, Frau Kollegin, dass in den beiden großen Parteien, insbesondere auch bei Ihnen, die Bereitschaft zum Nachdenken über diese Folgerungen gewachsen ist. Das hätte man vermeiden können, wenn man diese Frage überhaupt erst hätte diskutieren können.

Sie haben jetzt zum einen gleich die Chance, meine Damen und Herren, in der Tradition des nordrhein-westfälischen Landtags zu bleiben, was die Veränderungen beim Landeswahlrecht angeht. Wir haben zum anderen aber auch die große Chance – ich sage das ganz deutlich –, heute einen historischen Schritt zu tun und das Landeswahlgesetz über eine Verfassungsänderung so zu ändern, dass wir auch 16-Jährigen in diesem Land, die politisch doch weiß Gott mündig sind, zu einem Wahlrecht verhelfen. Schauen wir mal, wie das gleich ausgeht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Witzel.

(Zuruf von der SPD: Ist der schon wahlberechtigt? – Weiterer Zuruf von der SPD: Leider!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut uns, dass wir heute zu einem guten Abschluss kommen, was die Wahlrechtsnovelle angeht. Wir haben bereits vor einigen Monaten eine grundlegende Modernisierung des Kommunalwahlrechts vorgenommen. Deshalb ist das heute ein guter Abschluss, dies auch im Bereich des Landtagswahlrechts zu tun.

(Lachen von der SPD)

In der Sache ist das neue Landeswahlrecht auch gut und unterstützenswert, da das Zweistimmwahlrecht den Wählern eine bessere Differenzierung hinsichtlich der individuellen Personenwahl und der generellen Wahl einer Partei oder Wählergruppe ermöglicht. Auch die Parteien haben diesbezüglich mehr Flexibilität hinsichtlich der Aufstellung von Kandidaten in den unterschiedlichen Wahlkreisen.

Das waren immer die von uns auch dargestellten Ziele. Wir wollen eine Wahlrechtsharmonisierung im Auszählverfahren mit dem Kommunalwahlgesetz und der Systematik. Das geschieht. Wir wollen einen Lückenschluss kleinerer technischer Fragen der Wahl bezogen auf Defizite des bisherigen Rechts. Wir wollen zum Dritten eine Stärkung demokratischer Entscheidungsrechte der Wähler. Das ist ausdrücklich durch das Zweistimmwahlrecht der Fall. Wir haben so eine bessere Repräsentation des Wählerwillens im Rahmen der personalisierten Verhältniswahl.

Selbstverständlich sind taktische Überlegungen von Wählern etwas Zulässiges und nichts Unanständiges. Es ist auch legitim in unterschiedlichen Varianten. Wenn jemand das ganz besondere Engagement eines Wahlkreiskandidaten honorieren möchte, trotz einer grundsätzlich langfristig anderen politischen Grundüberzeugung bezogen auf das landesweite Programm einer Partei, so sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden.

Genauso wie jeder die Chance bekommen sollte, passend zu seinen langjährigen Grundüberzeugungen im Land zu wählen, auch wenn er einen wenig vorbildlichen Direktbewerber in seinem Wahlkreis hat, mit dem er sich persönlich nicht identifizieren kann.

Dass also ausdrücklich auch unter taktischen Aspekten gewählt wird, dass auch politische Konstellationen gewählt werden, weil davon eine Philosophie abhängt – will man die Fortsetzung einer Politik, die für „Privat vor Staat“ steht, oder will man etwas anderes? –, dass man auch solche Überlegungen einbeziehen kann, ist ausdrücklich richtig.

(Zuruf von der SPD – Bodo Wißen [SPD]:
Wollen Sie die Wahrheit auch demokratisieren?)

Meine Damen und Herren, wir schließen uns nicht nur dem, was wir aus dem Bund kennen, an, sondern wir sorgen dafür, dass NRW im Vergleich der anderen Bundesländer aus seiner isolierten Ecke herauskommt.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Dann hätten Sie die Stichwahl nicht abschaffen sollen!)

Nach dem Jahr 2011 bleiben mit unserem heutigen Gesetzesbeschluss in Nordrhein-Westfalen nur zwei Bundesländer in ganz Deutschland, die noch ein klassisches Einstimmenwahlrecht haben. Das sind Baden-Württemberg und das Saarland. Alle anderen haben entweder schon etwas anderes, machen es basierend auf konkret erfolgter Beschlussfassung wie Bremen 2011 oder Nordrhein-Westfalen mit seinem heutigen letzten Gesetzesbeschluss des Jahres 2007.

(Beifall von der FDP)

Wir sorgen mit dem Divisorverfahren in der Berechnung und Auszählung für eine noch ausgewogenere Sitzverteilung.

(Horst Becker [GRÜNE]: Können Sie das überhaupt?)

Auch das ist richtig und unterstützenswert.

Wir regeln im Gesetz auch ausdrücklich das Verbot für Parteien, Bewerber mit anderer Parteizugehörigkeit aufzustellen, damit erkennbar ist, welche Parteien mit ihren Zielsetzungen zur Auswahl stehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Damit, Herr Kuschke, bin ich gern bereit, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu beantworten, die das Wahlalter betreffen.

(Lachen von der SPD)

An der Position der FDP-Landtagsfraktion hat sich auch nach unseren Gesprächen nichts geändert. Wir hatten Ihnen das auch bei der Einbringung Ihres Gesetzentwurfes im Plenum vorgetragen. Wir halten die Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren nicht für zielführend, wenn es darum geht, das politische Interesse junger Menschen nachhaltig zu stärken.

Das politische Interesse ist nämlich durch die Senkung des Wahlalters, bezogen auf die Erfahrungen der Kommunalwahl, wo entsprechende Analysen vorliegen, nicht gestiegen. Im Gegenteil: Seit dem erstmals 16- und 17-Jährige bei der

Kommunalwahl 1999 wählen durften, ist es sogar statistisch gesehen nach den demoskopischen Erhebungen, die es gegeben hat, gesunken. Bezeichneten sich ausweislich der Shell-Studie 1996 noch 47 % der jungen Menschen als politisch interessiert, waren es 1999 nur 43 %. Im Jahre 2002 sank die Zahl auf 34 % entsprechend weiter ab.

Bezeichnenderweise hält allerdings mehr als die Hälfte der Jugendlichen selbst die generelle Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für keine gute Idee. Rund 23 % und damit immerhin knapp einem Viertel ist dies ausweislich der Shell-Studie 2006 auch egal.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

Ralf Witzel (FDP): Deshalb komme ich zum Ende meiner Ausführungen, Herr Präsident.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes zur Zweitstimme, können aber dem Petitum der SPD zum Wahlalter ab 16 nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache drei Anmerkungen.

Die erste Anmerkung richtet sich besonders an diejenigen, die die Beratungen im Hauptausschuss, der ja in einer gewissen Kalamität war, miterlebt haben. Ich kann hier zusammenfassend erfreut feststellen: Geht doch! Wir sind noch zueinander gekommen, haben uns mit einer kleinen Beratungsschleife noch verständigt. Das hätten wir früher haben können; dann hätten wir nicht die Kollegialität zwischen Regierung und Opposition unnötig strapaziert. Es ist erfreulich, dass es gelungen ist.

Die zweite Anmerkung, Herr Witzel. Wenn Sie Ihre Ausführungen, warum Sie hier jetzt nicht der Einführung des Wahlalters mit 16 zustimmen, konsequent übertragen auf die Frage, wie Sie sich letztlich in Bezug auf die Wahltermine im Jahr 2009 entscheiden, dann bin ich gespannt, wie konsequent Sie bei Ihrer Linie bleiben.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Es geht um die Frage, ob Jugendliche nicht mitwirken und nicht mitstimmen, ob das sozusagen ein erkenntnisleitendes Interesse ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn man als Ziel möglichst hohe Wahlbeteiligungen hat, dann müsste die Entscheidung in diesem Hause schon feststehen,

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

dass man nämlich die Bundestagswahl sehr wohl mit der Kommunalwahl kombinieren sollte, um eine breite demokratische Legitimation für die Menschen zu haben, die dann Ämter und Mandate wahrnehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die dritte Anmerkung ist ganz kurz, weil sowohl Frau von Boeselager als auch Herr Kuschke ausgeführt haben, dass wir zu einer Einigung gekommen sind, was das Wahlrecht zur Landtagswahl insgesamt angeht. Wir Grünen begrüßen die Einführung der Zweitstimme. Wir hatten als erste Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht,

(Lachen von Innenminister Dr. Ingo Wolf)

– ja, hatten wir eingebracht; darüber können Sie lachen, Herr Wolf, es ist nun einmal eine Tatsache –, den wir zur Vereinfachung des Verfahrens dann zurückgezogen haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir hatten als Erste etwas vorgelegt. Das mögen Sie vergessen haben, aber das gäbe die Aktenlage noch her.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wir brauchen darüber also gar nicht zu streiten.

Dass wir als Grüne, die wir für die Kommunalwahl das Wahlalter 16 durchgesetzt haben, konsequenterweise auch Fragen der Landespolitik für so wichtig halten, dass junge Leute beteiligt werden sollten, das versteht sich von selbst. Insofern werden wir auch dem Antrag der SPD zustimmen.

(Ralf Witzel [FDP]: Zehn Jahre hatten Sie Zeit!)

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, auch Ihre geschätzte Aufmerksamkeit, Herr Witzel. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Wir danken Ihnen, Frau Kollegin Löhrmann. – Jetzt hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es, dass wir heute weitgehend einvernehmlich abschließend über das Landeswahlgesetz debattieren und gemeinsam ein neues Wahlgesetz für NRW verabschieden werden.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde bei der Expertenanhörung in seinen zentralen Punkten – Einführung des Zweitstimmenwahlrechts und Umstellung des Mandatsverteilungsverfahrens – rechtlich bestätigt.

Zum Zweistimmensystem gab es lediglich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit unterschiedliche Auffassungen. Wir halten die Einführung einer zweiten Stimme nach wie vor für richtig. Sie erweitert die Möglichkeiten demokratischer Einflussnahmen auf die Zusammensetzung des Parlaments.

Die Mandatsverteilung nach dem Divisorverfahren wurde bei der Anhörung als bestmögliche Gewährleistung des Verfassungsgrundsatzes der Wahlgleichheit einhellig befürwortet.

(Beifall von der FDP)

Das Divisorverfahren ist auch Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, der in der vergangenen Woche im Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten wurde.

Darüber hinaus hat der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren einige technische Änderungen erfahren wie die Klarstellung hinsichtlich der Nachbesetzung des Landeswahlausschusses sowie den Verzicht auf die Verpflichtung der Parteien zur Aufstellung von Ersatzbewerbern in den Wahlkreisen. Herr Kuschke, lassen Sie mich sagen: Das Entsetzen über die Nachwahl nach Dresden war groß. Insofern kann man durchaus nachvollziehen, dass man eine solche Regelung trifft. Sie nur dann für praktikabel zu halten, wenn sie noch weiter geht, ist interessant. Wir jedenfalls werden sicherlich darüber keinen Streit mehr bekommen.

Zur Mandatsaufstockung im Fall von Überhangmandaten hat ein Sachverständiger eine andere Berechnungsformel vorgeschlagen. Dafür gibt es keine Mehrheiten. Nach unseren Beispielrechnungen sind beide Methoden in ihren Auswirkungen weitgehend identisch. Die Anhörung hat bestätigt, dass die derzeit gültige Formel verfas-

sungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Sie sollte daher erhalten bleiben.

Ich freue mich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nach erfolgter Beratung eine so breite Zustimmung gefunden hat. Schön, dass die SPD nach jahrzehntelanger Verweigerung auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist.

(Beifall von der FDP)

Und die Grünen freuen sich jetzt über eine Mehrheit, die sie in zehn Jahren Regierungsbeteiligung selber nicht schaffen konnten.

Ich meine, es ist ein gutes Zeichen für dieses Land, dass wir jetzt zu einem Zweistimmenwahlrecht kommen, das andere schon lange haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** aller vier Fraktionen **Drucksache 14/5842** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Wer ist dagegen? – Herr Sagel. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Gegenstimme von Herrn Sagel ist der Änderungsantrag aller vier Fraktionen mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/3978. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5694** unter **Ziffer 1**, den Gesetzentwurf unverändert unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Bei einer Gegenstimme von Herrn Sagel vom Plenum mit breiter Mehrheit beschlossen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Drittens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 14/4867 ab. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5694** unter **Ziffer 2**, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in Ziffer 2 mit Mehrheit

angenommen und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich rufe auf:

16 Viertes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5584 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5798

zweite Lesung

Ich gebe das Wort an den Berichterstatter, den Herrn Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Biesenbach. Bitte schön.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf zu einem vierten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes wurde durch das Plenum am 5. Dezember zur alleinigen Beratung an den Hauptausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf sieht die Erhöhung der Abgeordnetenbezüge ab dem 1. Juli 2008 um 1,275 % und die Erhöhung der sogenannten Mitarbeiterpauschale ab dem 1. Januar 2008 im Umfang der tariflich vereinbarten linearen Erhöhung vor.

Der Hauptausschuss hat den Gesetzentwurf aller Fraktionen in seiner Sitzung am 13. Dezember zur Beratung aufgerufen und einstimmig mit allen Stimmen der Fraktionen angenommen sowie vorgeschlagen, ihn heute im Plenum zu verabschieden. Dementsprechend empfiehlt der Hauptausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs in der heutigen Plenumssitzung.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5798**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und CDU. Wer ist dagegen? – Das ist Herr Sagel. Enthält sich jemand der Stimme? –

Dann ist auch dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen aller vier Fraktionen gegen die Stimme von Herrn Sagel **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5799

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag** der FDP **Drucksache 14/5799**. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP, GRÜNE und SPD. Wer ist dagegen? – Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? – Herr Sagel und Herr Witzel. Bei zwei Stimmenthaltungen von allen vier Fraktionen **angenommen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung, die Versorgung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen (Versorgungswerks-Änderungsgesetz NRW – VersWerk-ÄndG NRW)

Gesetzentwurf und Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5800

zweite Lesung

Wer wünscht das Wort? – Niemand. Damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/5800** ab, den

Gesetzentwurf in der Drucksache 14/5038 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und Herr Sagel. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Nein, dann ist das einstimmig so vom Landtag **beschlossen**.

Ich rufe auf:

19 Zweites Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen sowie des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5606

erste Lesung

Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes 14/5606** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

20 Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) und Vollzug der Marktüberwachung/-aufsicht über harmonisierte Bautechnik

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5057

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/5801

Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5801**, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist dies so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

21 Kinder vor gefährlichem Spielzeug schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5783

Auch hierzu ist heute keine Beratung vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5783** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Wer ist für diese Überweisung? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

22 Veräußerung eines Grundstücks des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW in Münster

Antrag
des Finanzministers
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 14/1423

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/5802

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5802**, in die Veräußerung des in der Vorlage 14/1423 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist das so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

23 Vereinbarung über die Ausführung von Vollzugsaufgaben im Sinne des Kapitels XI-2 der Anlage des internationalen Übereinkommens von 1974 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS-Übereinkommen betreffend Seeschiffe – SOLAS-Ausführungsvereinbarung)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV
Drucksache 14/5693

Auch hierzu ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Staatsvertrages Drucksache 14/5693** an den **Hauptausschuss**. Wer ist mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf:

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 14/31

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/2402 (Neudr.)	–	AGS
14/2480	–	AIWFT
14/2877	–	AGS
14/3845	–	AWME
14/3932 EA	–	AWME
14/4473	–	AGFI
14/4474	–	AGS
14/4477	–	AWME
14/4487	–	AIWFT
14/4865	–	AIWFT

Drucksache 14/5803

Die Übersicht 14/31 enthält neun Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 14/31 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig ist das so beschlossen; die **Abstimmungsergebnisse** sind damit **bestätigt**.

Ich rufe auf:

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/36

Dazu liegen Ihnen entsprechende Beschlüsse vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung für morgen, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und morgen rechtzeitig wieder hierher.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:19 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.